

Kurzunterweisung über die Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096

Für alle nicht nur vorübergehend im Gebäude anwesenden Personen sowie externe Dienstleister*innen.

Brandverhütung



- Rauchen, Feuer, offenes Licht (z. B. Kerzen) und feuergefährliche Arbeiten sind verboten, außer zu betrieblichen Zwecken in Laboren und Werkstätten im notwendigen Mindestmaß.
- Wenn Sie darüber hinaus feuergefährliche Arbeiten durchführen müssen, muss dies zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei der Stabsstelle Brandschutz angezeigt werden um den erforderlichen Erlaubnisschein für Heißenarbeiten und/oder Abschaltung der Brandmeldeanlage zu erhalten. Die im Erlaubnisschein festgelegten Schutzmaßnahmen sind ausnahmslos umzusetzen.



- Bewahren Sie feuergefährliche Stoffe nur in den dafür vorgesehenen Lagern und Schränken auf. An Ihrem Arbeitsplatz dürfen Sie nur den jeweiligen Tagesbedarf aufbewahren.
- Entsorgen Sie feuergefährliche Abfälle nur in verschließbaren Metallbehältern oder selbstlöschenden Abfallbehältern.
- Kleinstmengen wie im Einzelhandel üblich (z. B. Deo-Dosen, Tubenkleber) sind von dieser Regel ausgenommen.



- Prüfen Sie elektrische Geräte vor Benutzung auf sichtbare Schäden und schalten Sie die Geräte am Ende des Arbeitstages aus. Wer sich zuletzt in Büro, Werkstatt oder Labor aufhält, trägt hierfür die Verantwortung.
- Heizgeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen, etc.) dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden, und müssen vor Verlassen des Raumes vom Stromnetz getrennt werden.
- Sie dürfen keine beschädigten Geräte benutzen. Die Reparatur darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Brand- und Rauchausbreitung



- Die größte Gefahr bei Bränden ist Rauch. Damit dieser sich nicht ausbreiten kann, müssen Feuerschutzabschlüsse (Brandschutztüren) und Rauchschutzabschlüsse geschlossen sein. Sie dürfen sie weder mit einem Keil offen halten noch festbinden oder anders versperren. Sie dürfen eine Brandschutztür nur dann offen lassen, wenn sie über eine Feststellanlage verfügt, welche die Tür im Brandfall automatisch schließt.

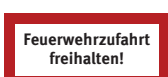


- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) dienen der Entrauchung von Flucht- und Rettungswegen und können über Druckknöpfe, i. d. R. im Bereich der Treppenträume, bedient werden.
- Betätigen Sie diese Anlagen, wenn die betreffenden Bereiche verraucht sind.

Flucht- und Rettungswege



- Halten Sie Flucht- und Rettungswege unbedingt frei, sowohl von sperrigen Gegenständen als auch von brennbaren Stoffen. Insbesondere in Treppenträumen dürfen Sie nichts lagern oder abstellen.
- Beseitigen Sie Verstöße im Rahmen Ihrer Möglichkeiten selbst oder verständigen Sie die Stabsstelle Brandschutz.



- Halten Sie Flächen für die Feuerwehr wie zum Beispiel Feuerwehrezufahrten unbedingt frei.
- Verständigen Sie bei Verstößen den Hausdienst oder die Stabsstelle Brandschutz.



- Sie dürfen Sicherheitskennzeichnungen und -einrichtungen nicht verdecken oder verstellen, auch nicht vorübergehend.

Melde- und Löscheinrichtungen



- Rufen Sie im Brandfall unter 112 die Feuerwehr. Wenn Ihnen kein Festnetztelefon zur Verfügung steht, nutzen Sie Ihr Mobiltelefon.
- Wenn eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, betätigen Sie zusätzlich deren Druckknopfmelder, um den Alarm für die Räumung auszulösen.



- Wenn das Gebäude über eine Brandmeldeanlage verfügt, können Sie über Druckknopfmelder direkt die Feuerwehr rufen und den Räumungsalarm auslösen.



- Feuerlöscher finden Sie im Fluchtwegverlauf an den entsprechend gekennzeichneten Stellen. Achten Sie beim Einsatz darauf, dass der Löscher für das brennende Material geeignet ist. Beachten Sie hierfür die Anleitung auf dem Löscher (Brandklassen: A: Feststoffbrände, B: Flüssig- und Elektrobrände, C: Gasbrände).
- Löschen Sie Gasbrände möglichst nur durch Abstellen der Gaszufuhr, da es sonst durch weiterhin austretendes Gas zu Explosionsgefahr kommt. Löschen Sie die Flammen ohne Abstellen der Gaszufuhr ausschließlich zur Personenrettung.
- Feuerlöscher müssen nach jeder Benutzung aufgefüllt werden. Verständigen Sie dafür die Stabsstelle Brandschutz.



- Wandhydranten finden Sie, falls vorhanden, an den entsprechend gekennzeichneten Stellen.
- Öffnen Sie vor Benutzung linksdrehend den Absperrhahn im Wandschrank des Hydranten. Es kann bis zu 60 Sekunden dauern, bis die Leitung mit Wasser geflutet ist. Hebel am Strahlrohr vor: Vollstrahl. Hebel zurück: Sprühstrahl (zu bevorzugen). Wenn das Strahlrohr keinen Hebel hat drehen Sie die Düse (ähnlich Gartenschlauch).

Verhalten im Brandfall



- Bewahren Sie Ruhe! Handeln Sie überlegt und zielgerichtet.
- Eigenschutz hat erste Priorität, Personenrettung zweite und Löschversuche erst die dritte. Es gilt die Brandschutzordnung Teil A.

Brand melden



- Notruf wählen: 112
- Wo ist der Notfallort?
- Warten auf Rückfragen!

Alarmsignale und Anweisungen



- Nehmen Sie jeden Alarm ernst, auch offensichtliche Übungs- oder Fehlalarme!
- Wenn eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, erfolgt die Alarmierung über Sirene, in manchen Bereichen auch über Blitzleuchten. Wenn keine BMA vorhanden ist, alarmieren Sie andere Personen durch Zuruf. Stellen Sie Kopfhörer oder vergleichbare Geräte so ein, dass Sie Warnungen und Alarme hören können. Befolgen Sie die Anweisungen der Brandschutzhelfer*innen! Nach Eintreffen der Feuerwehr gelten ausschließlich deren Anweisungen.

In Sicherheit bringen



- Stellen Sie im Alarmfall unter Beachtung der Sorgfaltspflicht schnellstmöglich alle Arbeiten ein, unterbrechen Sie (Lehr-)Veranstaltungen und verlassen Sie das Gebäude direkt. Benutzen Sie nur gekennzeichnete Fluchtwege. Nicht gekennzeichnete Wege/Treppen könnten im Brandfall nicht sicher sein.
- Als (Lehr-)Veranstaltungsleitung tragen Sie für die sichere Räumung Ihrer Veranstaltung Sorge.
- Warnen Sie gefährdete Personen.
- Nehmen Sie hilfsbedürftige Personen und Ortsunkundige mit.
- Verlassen Sie Bereiche mit beginnender Verrauchung gebückt.
- Stark verqualmte Bereiche gelten als versperrt, da das Einatmen von Rauch schon nach drei Atemzügen zu Bewusstlosigkeit führt und nach zwei Minuten tödlich wirken kann.
- Wenn der Raum leer ist, schließen Sie die Tür, aber schließen Sie sie nicht ab.



- Benutzen Sie im Alarmfall keine Aufzüge! Im Brandfall können Rauchgase in Schacht und Kabine eindringen, was zum Stillstand des Aufzugs und infolgedessen durch weiteres Eindringen von Rauch zu einer tödlichen Rauchgasvergiftung führen kann.



- Machen Sie sich bei versperrtem Fluchtweg an einer weit von der Gefahrenquelle entfernten Gebäudeöffnung laut und sichtbar bemerkbar. Informieren Sie ggf. die Feuerwehr über Telefon oder Mobilfunk (112).

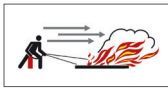


- Suchen Sie die nächste Sammelstelle auf, erkundigen Sie sich, ob jemand vermisst wird und bleiben Sie dort, bis Sie weitere Anweisungen erhalten. Melden Sie vermisste Personen unverzüglich der Feuerwehr!
- Sammelstellen sind auf den Flucht- und Rettungswegplänen sowie durch Schilder vor Ort gekennzeichnet. Wenn keine Sammelstelle festgelegt ist, sammeln Sie sich in sicherem Abstand zum Gebäude in der Nähe des Hauptzugangs und halten Sie die Zuwege für die Feuerwehr frei.

Löschversuche unternehmen



- Wenn die Feuerwehr gerufen wurde und Sie sich selbst dabei nicht gefährden, sollten Sie mit den vorhandenen Löschmitteln Löschversuche unternehmen.



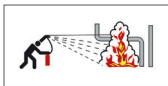
- Greifen Sie Feuer immer mit dem Wind, also in Windrichtung, an.



- Löschen Sie Flächenbrände von vorne und unten ab. Richten Sie den Löschstrahl direkt auf das Brandgut, nicht auf die Flammen. Vorsicht bei Flüssigbränden: Senken Sie die Löschwolke gleichmäßig über das Feuer. Nie den Strahl direkt in die brennende Flüssigkeit richten.



- Löschen Sie Wandbrände von unten nach oben.



- Löschen Sie bei Tropf- und Fließbränden von der Abtropfstelle aus von oben nach unten.



- Ein größerer Brand sollte mit allen verfügbaren Löschern gleichzeitig gelöscht werden. Sprechen Sie andere Personen an, Ihnen zu helfen. Nacheinander eingesetzte Feuerlöscher haben eine sehr viel geringere Wirkung.



- Bleiben Sie auch nach dem Ablöschen mit einem Feuerlöscher an der Brandstelle in Bereitschaft, falls sich das Feuer wieder entzündet.



- Hindern Sie brennende Personen ggf. mit angemessener Gewalt am Fortlaufen und löschen Sie sie so schnell wie möglich! Alle Löschmittel sind geeignet, am besten jedoch Wasser oder Schaum. Zielen Sie mit dem Löschmittel nicht auf das Gesicht.
- Verständigen Sie sofort den Rettungsdienst (112), wenn die gelöschte Person Brandverletzungen aufweist, die größer sind als ihre eigene Handfläche sind.
- Stellen Sie nach Ablöschen den Wärmeerhalt der gelöschten Person sicher, kontrollieren Sie Lebenszeichen und führen Sie ggf. bis zum Eintreffen der Rettungskräfte Wiederbelebensmaßnahmen durch. Betreuen Sie auch ansprechbare gelöschte Personen durchgehend bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.
- Entfernen Sie auf keinen Fall Kleidung von verbrannten Körperstellen. Decken Sie offene Brandwunden steril ab. Augen bleiben unverbunden. Kleinere Brandverletzungen können Sie mit lauwarmem Wasser kühlen.

Besondere Verhaltensregeln



- Beachten Sie die Dienstanweisungen.
- Wenn Sie die letzte im Arbeitsbereich befindliche Person sind, kontrollieren Sie am Ende des Arbeitstages die Räume auf Gefahren. Prüfen Sie, ob alle nicht erforderlichen elektrischen Geräte ausgeschaltet und Brand- und Rauchschutztüren sowie Fenster geschlossen sind.
- Teilen Sie Brandschutzmängel der Stabsstelle Brandschutz mit.
- Studierende und Beschäftigte sind verpflichtet einmal jährlich an einer Brandschutzunterweisung der Hochschule teilzunehmen.
- Externe Dienstleister*innen sind durch die beauftragende Person vor Beginn der Arbeiten über diese Brandschutzordnung zu unterweisen.

Komplettfassung und weitere Informationen: www.hawk.de/brandschutz

Danke für Ihre Mitarbeit!